

Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren – und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGKS-EWS)

vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1,2,5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I; GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und aufgrund von Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGKS-EWS) vom 10.11.2017 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 06.12.2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.12.2024 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 18.12.2024) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Stadt kann zur Antragstellung ein Online-Verfahren vorsehen; in diesem Fall gilt ein elektronisch übermittelter Antrag mit der im Online-Formular vorgesehenen Erklärung als schriftlicher Antrag.

2. Die Ziffer 2 der Anlage 2 der BGKS-EWS wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. a) Änderungen einer bereits genehmigten Entwässerungsanlage nach Punkt 1	50 % der Gebühr nach Nr. 1, mindestens 115 Euro
b) bei unwesentlichen Änderungen	50 Euro

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister